

# „Betriebliche Bündnisse für Soziale Kapitalpartnerschaften“

Informationen zum Konzept

Besser für die Menschen.



**CDU**

# „Betriebliche Bündnisse für Soziale Kapitalpartnerschaften“

## **Informationen zum Konzept „Betriebliche Bündnisse für Soziale Kapitalpartnerschaften“**

Gewinne und Kapitaleinkommen sind in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen als Arbeitseinkommen. Gleichzeitig sind in Deutschland nur ca. 8 % der Beschäftigten an ihrem Unternehmen beteiligt, im benachbarten Ausland bis zu 20 %. Aus diesem Grund wollen wir den Beschäftigten die Möglichkeit eröffnen, vermehrt Kapitaleinkommen als weitere Einkommensquelle zu beziehen.

CDU und CSU halten die stärkere Beteiligung der Mitarbeiter am eigenen Unternehmen und damit am Produktivvermögen für einen Erfolg versprechenden Weg, der zugleich auch zum Vorteil der Betriebe ist: Leistungsbereitschaft und Motivation der Belegschaft lassen sich damit ebenso erhöhen wie ihre Bindung ans Unternehmen. Dabei können auch branchenbezogene Fonds in Eigeninitiative der Wirtschaft in Betracht kommen. Mitarbeiterbeteiligungen bieten sich so vor allem für den Mittelstand als alternative Form der Kapitalbeschaffung an.

Mit dem Konzept „Betriebliche Bündnisse für Soziale Kapitalpartnerschaften“ unterstützen CDU und CSU freiwillige betriebsspezifische Vereinbarungen zwischen Unternehmensführung und Mitarbeiterschaft, die unter anderem regeln, in welcher Form und Höhe Kapitalbeteiligungen zugeteilt bzw. erworben werden, welche Informations- und Beteiligungsrechte die Mitarbeiter haben, wie sie an Gewinnen und ggf. auch Verlusten beteiligt sind, und welche Konsequenzen ein Arbeitsplatzwechsel für die Beteiligung hat.

## „Betriebliche Bündnisse für Soziale Kapitalpartnerschaften“

CDU und CSU schlagen gezielte staatliche Anreize für diese Bündnisse vor und wollen sie mit insgesamt über einer halben Milliarde Euro fördern. Konkret schlagen wir folgende Eckpunkte vor:

- **Beschäftigte können künftig bis zu 1.000 Euro jährlich steuerbegünstigt als Kapitalbeteiligung an ihrem Unternehmen anlegen.** Die staatliche Förderung setzt sich aus einer Freibetragsregelung und der Bruttolohnumwandlung zusammen.
- Zur Förderung dient ein **Freibetrag**, der in Zukunft Mitarbeiterbeteiligungen von bis zu 500 Euro jährlich von der Steuer- und Sozialabgabepflicht befreit; diesen können Beschäftigte in Anspruch nehmen, die ein Einkommen unterhalb der Versicherungspflichtgrenze der Krankenkasse (2007: 47.700 Euro) erhalten.
- **Bruttolohnumwandlung:** Darüber hinaus können alle Beschäftigten Teile ihres Bruttolohnes (ebenfalls bis zu 500 Euro) in eine Mitarbeiterkapitalbeteiligung umwandeln. Dieser Lohnanteil unterliegt der Sozialversicherungspflicht, wird aber nicht besteuert, solange die Kapitalbeteiligung im Unternehmen angelegt bleibt. Erst wenn der Beschäftigte sie veräußert, muss er die Erlöse als Kapitaleinkünfte versteuern.
- **Die Mitnahmefähigkeit der Mitarbeiterbeteiligung** ohne Auswirkungen auf die Steuerpflicht ist vorgesehen, wenn die Erlöse zum **Einbau in private Altersvorsorgepläne** dienen.
- Das Angebot zur Beteiligung am Unternehmen steht **allen Mitarbeitern offen**.
- **Keine zentrale Absicherung, Absicherung der Beteiligungen entsprechend ihrem Charakter.** Für einfache Modelle wie Mitarbeiterdarlehen und Wertguthaben wird die Absicherung nach geltendem Recht beibehalten. Von einer generellen Verpflichtung

## „Betriebliche Bündnisse für Soziale Kapitalpartnerschaften“

zur Insolvenzabsicherung wird aber abgesehen, um den Vorteil einer besseren Rendite für die Beschäftigten zu erhalten. Wer höhere Sicherheit wünscht, kann entweder gesicherte Beteiligungsformen wählen oder passgenaue Versicherungsmodelle nutzen.

- **Wahlfreiheit bei der Beteiligungsform** je nach betrieblichen und persönlichen Präferenzen, z. B. Belegschaftsaktien, stille Beteiligungen, Mitarbeiterdarlehen, aber auch gemeinsame regionale oder branchenbezogene Fonds von mittelständischen Unternehmen. Das reduziert die Bürokratie und macht die Anlageform besonders für Kleinbetriebe attraktiv.
- **Informationsrechte werden entsprechend dem Beteiligungsrisiko eingeräumt.** Die Entscheidung darüber wird auf betrieblicher Ebene getroffen.

**Die Union eröffnet allen Beschäftigten die Möglichkeit eines Kapitaleinkommens als zusätzliche Lohn- und Gehaltsquelle sowie als Vorsorge für das Alter.**